

Liebe Patientin!

Was kann eine gynäkologische Ultraschalluntersuchung (Sonographie) leisten?

Diese hilft

- Veränderungen/Erkrankungen an der Gebärmutter, den Eierstöcken und der Brust zu erkennen
- Schwangerschaften festzustellen und ihren Verlauf zu verfolgen
- Krankheitsverläufe zu beobachten und zu dokumentieren
- Die Notwendigkeit von Operationen zu beurteilen
- Kontrolluntersuchungen z. B. nach Operationen/Erkrankungen durchzuführen
- Die Lage von Spiralen zu kontrollieren

Wie wird die Untersuchung durchgeführt?

Die Untersuchung von Gebärmutter und Eierstöcken wird von der Scheide aus mit einer schmalen Ultraschallsonde durchgeführt. Dabei können die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Blase dargestellt werden.

Bei der Ultraschalluntersuchung der Brust (Mamma-Sonographie) werden die Brüste systematisch mit einer speziellen Ultraschallsonde abgefahren.

Die verwendeten Ultraschallwellen sind nach heutigem Kenntnisstand ungefährlich.

Möglichkeiten und Grenzen des Ultraschalls

Auch bei fachlich kompetenter und sorgfältiger Durchführung der Ultraschalluntersuchung lassen sich nicht sämtliche Erkrankungen nachweisen oder ausschließen. In wenigen Fällen sind Ultraschallbilder nicht eindeutig und machen Zusatzuntersuchungen notwendig.

Wann bezahlt die Krankenkasse eine solche Untersuchung?

Ihre Krankenkasse zahlt diese Untersuchung, wenn es einen auffälligen Tastbefund gibt, wenn bekannte Befunde kontrolliert werden müssen oder wenn Beschwerden wie beispielsweise Schmerzen oder Blutungsstörungen bestehen, deren Ursache nicht anders geklärt werden können.

Wenn Sie zur Erhöhung der Sicherheit einer Krebsvorsorgeuntersuchung oder zur Kontrolle der Spirale eine Ultraschalluntersuchung wünschen, gehört dies nicht zu den Leistungen der Krankenversicherung.

Bitte sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an!

Ärztliche Leistungen

Ich bin von meiner Ärztin/meinem Arzt über die Möglichkeiten und Grenzen der Ultraschalluntersuchung aufgeklärt worden. Ich habe keine Fragen mehr.

Die Kosten der Untersuchung trage ich selber.

1		,		3		,		403		,		410		,	
415		,		418		,		420		,				,	
Bitte unbedingt den Faktor angeben.															

Patientenvereinbarung über privatärztliche Abrechnung von medizinischen Leistungen außerhalb der Erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse möchte ich oben markierte, privatärztliche Leistung(en) in Anspruch nehmen. Mir ist bekannt, dass diese von mir gewünschte(n) ärztliche(n) Leistung(en) in meinem Fall nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird/werden. Ich werde die Kosten entsprechend o. g. Aufstellung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ 2003) selbst tragen und bin mit der Abrechnung durch eine autorisierte Verrechnungsstelle einverstanden. Mir ist ferner bekannt, dass für meine Krankenkasse keine Verpflichtung besteht, die Kosten ganz oder anteilig zu übernehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass alle zur Rechnungsstellung notwendigen Daten an eine ärztliche Verrechnungsstelle weitergeleitet werden und die Rechnungsforderungen der beteiligten Ärzte an diese ärztliche Verrechnungsstelle zum Einzug abgetreten werden. Die ermittelten Labor-Ergebnisse werden dem beratenden Arzt zugestellt.

Datum, Unterschrift Ärztin/Arzt

Datum, Ort, Unterschrift Patientin